

Beschluss 12 2.3 des Studierendenparlaments 2012: *Kooperationsverbot aufheben!*

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner zweiten ordentlichen Sitzung vom 03. April 2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Bis zur Föderalismusreform im Jahr 2006 war die Hochschulfinanzierung in Deutschland eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Im Zuge der Entflechtungsbestrebungen zwischen den beiden Ebenen gab der Bund einige Regelungskompetenzen im Hochschulbereich an die Länder ab, gleichzeitig wurde im Grundgesetz das Kooperationsverbot verankert. Es untersagt dem Bund sich finanziell in Bereichen zu engagieren, für die ausschließlich die Länder zuständig sind (Art. 104b GG). Damit wurde auch Bildungsfinanzierung ausschließliche Aufgabe der Länder. Davon ausgenommen ist ausdrücklich die Forschungsmittelfinanzierung durch den Bund, v.a. angesichts des Prestigeprojekts „Exzellenzinitiative“. Seit Schaffung des Kooperationsverbots gibt es aber aus allen politischen Lagern und Verbänden Bestrebungen diese Regelung wieder zu kippen, da sie sich als kontraproduktiv erwiesen hat. Rein praktisch haben das Bund und Länder schon länger erkannt: Den Hochschulpakt, das Programm durch welches seit einigen Jahren die Studienplatzkapazitäten stark ausgebaut werden, finanziert der Bund jedoch auf rechtlich wackliger Basis mit.“

Die Aufhebung des Kooperationsverbots bringt viele Vorteile mit sich:

- Es wird eine rechtliche Grundlage für die erweiterte Finanzierung der Hochschulen durch den Bund geschaffen.
- Es können prekäre finanzielle Situationen an Hochschulen durch die bald greifende Schuldenbremse für die Länder vermieden werden.
- Eine Kompensation der durch den Wegfall der Studiengebühren entstandenen bzw. bald entstehenden Lücken in den Haushalten der Hochschulen durch zusätzliche Mittel des Bundes wird ermöglicht.
- Mindeststandards an allen deutschen Hochschulen können gewährleistet werden.

Das Studierendenparlament fordert den AStA dazu auf diese Position nach Außen zu vertreten und mittels geeigneter Maßnahmen auf eine Aufhebung des Kooperationsverbots hinzuwirken. Es reicht jedoch nicht aus, das Kooperationsverbot für den Bereich der Hochschulfinanzierung aufzuheben. Vielmehr müssen von neuen Regelungen alle Bildungsbereiche – also z.B. frühkindliche oder die Schulbildung – profitieren. Nur so ist das anzustrebende lebenslange Lernen zu verwirklichen.“

Göttingen, den 03. April 2012

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Reinert)